

# AGB

## Allgemeine Geschäftsbedingungen von Cocktails Castro

Stand: 01.07.2016

### 1. Geltungsbereich

Für Cocktails Castro gelten ausschließlich diese allgemeinen Geschäftsbedingungen. Abweichende Bedingungen des Kunden haben keine Gültigkeit.

### 2. Angebote

Angebote verstehen sich, wenn nicht schriftlich anders vereinbart, immer freibleibend. Verträge sind nur dann verbindlich, wenn sie durch Cocktails Castro schriftlich bestätigt worden sind.

### 3. Leistungen

Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus dem Dienstleistungsvertrag bzw. der Buchungsbestätigung. Nebenabreden, die den Umfang der vertraglichen Leistungen abändern, bedürfen einer ausdrücklichen und schriftlichen Bestätigung durch Cocktails Castro

### 4. Preise

Es gelten ausschließlich die Preise des Angebotes und der Auftragsbestätigung. Soweit nicht anders vereinbart ist gilt beim Cocktail Catering der Mindestbestellwert von 50 Cocktails oder 300 € Netto pro Tag. Bei der Bestellung der Barkeeper liegt der Mindestbestellwert bei 5 Stunden pro Tag. Die Preise und Mindestmengen gelten ausschließlich für Nürnberg inkl. 25 km Umgebung. Andere Lieferorte auf Anfrage.

### 5. Stornierung

Eine kostenlose Stornierung nach Auftragserteilung ist bis 7 Tage vor Veranstaltung möglich. Bei späterer Stornierung fallen folgende Stornokosten an: bis 6 - 3 Tage = 50%, < 2 Tage = 100% des Mindestumsatzes.

### 6. Zahlung und Verzug

Der Rechnungsbetrag ist innerhalb von 7 Kalendertagen nach Erhalt der Rechnung zur Zahlung netto Kasse fällig. Kommt der Auftraggeber in Zahlungsverzug, so ist Cocktails Castro berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 5 % über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank, mindestens jedoch 8 %, zu fordern.

### 7. Auf- und Abbau, Abholung

- a. Der Aufbau der Bar erfolgt in Abhängigkeit vom Beginn der Veranstaltung ca. 2 Stunden vor der geplanten Bareröffnung. Der Abbau erfolgt sogleich nach Ende des Cocktailservices oder nach Vereinbarung. Aufbau am Vortag bzw. Aufbauzeiten die eine separate Anfahrt erfordern werden zusätzlich berechnet. Bei Aufbau im Freien stellt der Auftraggeber eine Überdachung bei schlechtem Wetter zur Verfügung.
- b. Die Abholung von Getränken und Equipment erfolgt am letzten (Messe) Tag nach Veranstaltungsende. Der Zugang zu unserem Equipment muss frei sein.

### 8. Getränkelieferung

Die Getränke aus unserem Standardsortiment werden nach Verbrauch berechnet. Wir nehmen nur verschlossene einzelne Flaschen wieder zurück, jedoch keine Getränke außerhalb unseres Standardsortimentes. Nicht zurückgegebenes Leergut wird in Rechnung gestellt.

## 9. Mietobjekte

Der Kunde trägt dafür Sorge, dass die Mietobjekte nach der Veranstaltungsende sortiert bereitgestellt werden. Ist dies nicht der Fall, stellen wir den benötigten, anteiligen Personalaufwand in Rechnung. Die Leiheinheit bei Geschirr, Gläsern, Bestecken und Ausstattung entspricht einem Tag soweit es nicht anders vereinbart wurde. Die Bereitstellung des Geschirrs vor Messebeginn ist möglich und erfolgt gratis einen Tag vor Messebeginn.

## 10. Fehlende oder beschädigte Gegenstände

Fehlende und beschädigte Gegenstände einschließlich Gläser werden dem Auftraggeber zum Wiederbeschaffungspreis in Rechnung gestellt. Bei den Gläsern gilt abzgl. 2 % Bruch.

## 11. Haftungsausschluss

- a) Cocktails Castro haftet nur im gesetzlich vorgesehenen Rahmen für eventuelle auftretende Schäden, an Einrichtungsgegenständen, Garderobe und Gesundheit der Gäste, wenn Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen werden kann.
- b) Schadensansprüche dritter Personen trägt der Auftraggeber.
- c) Cocktails Castro ist dem Auftraggeber zum Schadenersatz wegen einer vertraglichen Verpflichtung nur dann gehalten, wenn ihm Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit an der Entstehung des Schaden nachgewiesen werden kann.
- d) Bei Vermittlung fremder Dienstleistung (z.B. Künstler, DJ) übernimmt Cocktails Castro keinerlei Haftung.

## 12. Parkplatz und Zugangsberechtigungen.

Vom Auftraggeber werden Parkplätze und Zufahrtsberechtigungen (z.B. Messeausweise) für die Barkeeper und ggf. weiteres Personal zur Verfügung gestellt. Anfallende Parkkosten werden dem Auftraggeber in Rechnung gestellt. Der Kunde hat dafür zu sorgen, dass eine direkte und ungehinderte Zufahrt mit einem PKW möglich ist.

## 13. Müllentsorgung

Die Müllentsorgung der Cocktailreste (z.B. Deko-Früchte, Flüssigkeiten, Strohhalme, Kartonagen und Verpackungen) ist von Cocktails Castro gewährleistet.

## 14. Referenzfotos & Logos

Der Auftraggeber gestattet Cocktails Castro nach Veranstaltungsende Fotos sowie das Firmenlogo und ein Kurzprofil der Veranstaltung auf eigener Internet Seite als Referenz einzustellen.

## 15. Gerichtsstand und Erfüllungsort ist immer Nürnberg (für alle Standorte)